

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (Kabinettsfassung: 25.09.2020)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Normadressatinnen und –adressaten und Betroffene sind Minderjährige in der für den Jugend-Check relevanten Altersgruppe zwischen 12 und 18 Jahren, die einen Vormund und ggf. eine Pflegeperson haben.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Im Vormundschaftsrecht soll die Stellung des Mündels mit seinen Rechten als Subjekt weiter in den Vordergrund gerückt werden (§ 1788 Nr.1-5 BGB): So soll z.B. die Achtung des Mündelwillens festgeschrieben werden: Dies kann insbesondere für Minderjährige, die aus ihren Familien genommen wurden, eine neue und wichtige Erfahrung sein. Mündel sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechend in Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt werden: Dies kann für junge Menschen ab 12 Jahren von Bedeutung sein und ihre Beteiligungsmöglichkeiten stärken, da ab diesem Alter davon auszugehen ist, dass sie einen Einbezug in Entscheidungen wünschen.
- Die Antragsrechte junger Mündel sollen ab dem 14. Lebensjahr gestärkt werden (§ 1777 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 1 S. 1 BGB): Dies kann zu einer stärkeren Berücksichtigung ihres Willens und ihrer individuellen Rechte führen.
- Als vorläufiger Vormund für drei bis maximal sechs Monate soll das Jugendamt oder ein anerkannter Vormundschaftsverein bestellt werden können (§ 1781 Abs. 3 S. 1 und S. 2 BGB, § 1774 Abs. 2 Nr. 1-2 BGB): Wenngleich in dieser Zeit z.B. ein Einzelvormund gefunden werden kann, welcher sich ggf. intensiver um das Mündel kümmert, findet dennoch ein Beziehungsabbruch zum vorläufigen Vormund statt. Dies kann gerade für junge Menschen mit Bindungsstörung problematisch sein und auch eine erneute Änderung des Aufenthaltsorts zur Folge haben.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/reform-vormundschaftsrecht/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.